

2/SN-96/ME

HAUPTVERBAND
DER LAND- UND FORSTWIRTSCHAFTSBETRIEBE
ÖSTERREICHS

Wien, am 1984 10 11
1010, SCHAUFLERGASSE 6/V, TELEFON 63 02 27
TELEGRAMMADRESSE PRIVATFORSTE WIEN

AZ: 1204/50 Dr.B./Z

Betrifft: Ihre GZ: 23 0102/3-II/3/84;
Änderung Familienlastenausgleichs-
gesetz;

An das
Bundesministerium für Familie, Jugend
und Konsumentenschutz

Postfach 10
1015 W i e n

Betrifft	ENTWURF
Zl.	55 GE/1984
Datum:	17. OKT. 1984
Verteilt	1984 -10-17 Franzen

H. Wasserbauer

Der Hauptverband der Land- und Forstwirtschaftsbetriebe Österreichs dankt für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird.

Unsererseits bestehen gegen den Begutachtungsentwurf keine Bedenken; vielmehr begrüßen wir die Anhebung der Familienbeihilfen und die Abgabebefreiung der erforderlichen Nachweise.

Der Hauptverband benützt jedoch diese Gelegenheit, seine grundsätzliche Meinung dahin zu äußern, daß nach wie vor die durch die Familienbeihilfen bewirkte Entlastung der Familien mit Kindern unzureichend ist.

Mit dem Ausdruck

vorzüglicher Hochachtung



Generalsekretär